



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 29 Umwandlung der Realkorporation Mehlsecken in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Es gibt verschiedene Gründe für die Umwandlung einer Korporation in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft. Einige Korporationsgemeinden sind kaum in der Lage, ihre Ämter besetzen zu können, bei anderen entsteht ein Missverhältnis zwischen dem organisatorischen Aufwand und dem Korporationsvermögen. Letzteres trifft auch auf die Realkorporation Mehlsecken zu. Obwohl die Korporationen mit der Umwandlung in eine Genossenschaft ihren Gemeindestatus verlieren, sind in den letzten Jahren immer wieder solche Umwandlungen beantragt worden. Es läuft immer gleich ab: Zuerst kommt die freiwillige Vorprüfung durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), dann beschliesst die Korporation die Umwandlung und genehmigt die neuen Genossenschaftsstatuten. Das Gesuch zur Umwandlung wird dann zusammen mit den genehmigten Statuten beim JSD eingereicht. Das JSD prüft die Unterlagen und legt dem Kantonsrat eine Botschaft zur Umwandlung vor. Schlussendlich genehmigt der Kantonsrat die Umwandlung. In der Mai-Sitzung hat die SPK einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen. Ich danke im Namen der SPK Guido Meyer von der Abteilung Gemeinden für die Information und die Beantwortung unserer Fragen an der Sitzung. Ich bitte Sie, der Botschaft zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung der Realkorporation Mehlsecken in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.